

# Soziale Verantwortung

## Druckerei Herbstritt GmbH & Co. KG

### Richtlinie zur Unfallversicherung für alle Arbeitnehmer:

Unser Unternehmen verpflichtet sich zur Sicherheit und Gesundheit aller Mitarbeiter:innen und erachtet den Schutz vor Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten als oberste Priorität. Wir sind in Deutschland über die Berufsgenossenschaft versichert und setzen uns dafür ein, dass alle Arbeitnehmer:innen angemessen abgesichert sind. Diese Richtlinie zur Unfallversicherung dient dazu, alle Mitarbeiter:innen über unsere Verpflichtungen in Bezug auf die Unfallversicherung zu informieren und sicherzustellen, dass alle von der Berufsgenossenschaft erfasst und geschützt sind.

1. **Geltungsbereich:** Diese Richtlinie gilt für alle Arbeitnehmer:innen unseres Unternehmens, einschließlich Vollzeit-, Teilzeit- und befristet Beschäftigte sowie Auszubildende und Praktikanten.
2. **Versicherungsschutz:** Alle Arbeitnehmer:innen sind über die Berufsgenossenschaft gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten versichert. Die Unfallversicherung gewährt Schutz bei Unfällen, die während der Ausübung der beruflichen Tätigkeit oder auf dem Weg zur oder von der Arbeit auftreten.
3. **Meldepflicht:** Bei einem Arbeitsunfall oder dem Verdacht auf eine Berufskrankheit sind die betroffenen Arbeitnehmer:innen verpflichtet, den Vorfall umgehend ihrer direkten Führungskraft oder dem Personalbüro zu melden. Dies gilt auch für Wegeunfälle, die auf dem Weg zur oder von der Arbeit passieren.
4. **Unterstützung und Betreuung:** Im Falle eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit stellt das Unternehmen sicher, dass den betroffenen Arbeitnehmer:innen unverzüglich die notwendige Unterstützung und medizinische Versorgung zuteilwird. Wir bieten angemessene Betreuung und begleiten die Betroffenen während ihrer Genesung.
5. **Prävention:** Unser Unternehmen setzt sich für eine umfassende Prävention von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten ein. Wir fördern ein sicherheitsbewusstes Arbeitsumfeld und stellen sicher, dass alle Mitarbeiter:innen über mögliche Risiken und Schutzmaßnahmen informiert sind.
6. **Zusammenarbeit mit der Berufsgenossenschaft:** Wir kooperieren eng mit der Berufsgenossenschaft, um sicherzustellen, dass alle Anforderungen an die Unfallversicherung erfüllt sind. Wir setzen uns dafür ein, dass alle notwendigen Schritte zur Bearbeitung von Versicherungsfällen schnell und korrekt durchgeführt werden.

7. **Schulungen und Sensibilisierung:** Wir führen regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema Unfallprävention durch. Dabei werden alle Mitarbeiter:innen aufgefordert, aktiv an der Sicherheit am Arbeitsplatz mitzuwirken und Risiken zu minimieren.

Diese Richtlinie zur Unfallversicherung ist verbindlich für alle Mitarbeiter:innen unseres Unternehmens in Deutschland. Durch die konsequente Umsetzung dieser Richtlinie setzen wir ein klares Zeichen für unser Engagement für die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter:innen und unterstützen die gemeinsamen Bemühungen mit der Berufsgenossenschaft, Arbeitsunfälle zu verhindern und die Versicherungsleistungen angemessen zu gewährleisten.